

Mitteilung an die Anteilinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie in Umsetzung des Rundschreibens der CSSF 24/856 über den „Anlegerschutz im Falle des Auftretens eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts, einer Nichteinhaltung der Anlagevorschriften und sonstiger Fehler auf Ebene eines OGA“, welches am 01. Januar 2025 in Kraft tritt, darüber informieren, dass wir einen solcher Fehler oder eine solche Nichteinhaltung auf Ebene eines Investmentfonds als Verwaltungsgesellschaft gemäß den im o.g. Rundschreiben dargelegten Grundsätzen behandeln werden. Einen entsprechenden Risikohinweis werden wir bei der nächsten Aktualisierung in die Fondsunterlagen aufnehmen.

Anteilinhaber, die ihre Anteile über einen Finanzintermediär erwerben, weisen wir darauf hin, dass sie indirekt betroffen sein können, wenn aufgrund eines solchen Fehlers oder einer solchen Nichteinhaltung eine Entschädigung über den Finanzintermediär ausgezahlt wird. Um dieses Risiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft die entsprechenden Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit dem Fehler oder der Nichteinhaltung den Finanzintermediären, die in Ihrem Auftrag handeln, zur Verfügung gestellt werden, damit diese Finanzintermediäre ihre Verantwortlichkeiten erfüllen und die notwendigen Entschädigungen an Sie leisten können.

Munsbach, im Dezember 2024

Die Verwaltungsgesellschaft

ODDO BHF Asset Management Lux